

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes zur Sicherstellung der Versorgung mit bestimmten krisenrelevanten Waren während eines Binnenmarkt-Notfalls (Binnenmarkt-Notfall- und Resilienzgesetz – BNRG)

Frühere Krisen, insbesondere zu Beginn der COVID-19-Pandemie, haben gezeigt, dass der freie Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt sowie damit zusammenhängende Lieferketten massiv beeinträchtigt werden können. Nationale Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten führten teilweise zu übermäßigen Beschränkungen und beeinträchtigten das Funktionieren des Binnenmarkts, während bestehende unionsrechtliche Regelungen nicht ausreichten, um Stabilität in den Lieferketten rasch wiederherzustellen. Die Europäische Union war zudem nicht ausreichend vorbereitet, um die Versorgung mit krisenrelevanten Waren, wie etwa persönlicher Schutzausrüstung, schnellstmöglich sicherzustellen. Auf diese Problematik hat die Europäische Union mit folgendem kohärenten EU-Rechtsrahmen reagiert:

- Verordnung (EU) 2024/2747 zur Schaffung eines Rahmens von Maßnahmen für einen Binnenmarkt-Notfall und die Resilienz des Binnenmarkts
- Verordnung (EU) 2024/2748 (Änderungen sektorspezifischer Verordnungen)
- Richtlinie (EU) 2024/2749 (Änderungen sektorspezifischer Richtlinien)

In den beiden letztgenannten EU-Omnibus-Rechtsakten sind Notfallverfahren vorgesehen, die während einer Krise das normale Funktionieren des Binnenmarkts sicherstellen sollen:

- Priorisierung der Konformitätsbewertungsverfahren von krisenrelevanten Waren durch die Konformitätsbewertungsstellen,
- Ausnahmegenehmigungen für das Inverkehrbringen von krisenrelevanten Waren, bei denen die Einschaltung einer notifizierten Stelle vorgeschrieben ist,
- Konformitätsvermutungen für krisenrelevante Waren, die hinsichtlich der Produkthanforderungen geeigneten Normen und gemeinsamen Spezifikationen entsprechen,

- Priorisierung der Marktüberwachung von krisenrelevanten Waren.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf erfolgt nunmehr die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/2749 sowie die Etablierung der flankierend organisationsrechtlichen Bestimmungen zur Verordnung (EU) 2024/2748 für jene sektorspezifischen Harmonisierungsrechtsakte, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus fallen, wie beispielsweise für Maschinen, elektrische Betriebsmittel oder auch persönliche Schutzausrüstungen.

Die Vollziehung der unionsrechtlich vorgesehenen Aufgaben wird dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) übertragen, da beim BEV als bestehende Marktüberwachungsbehörde in diesen Harmonisierungsrechtsbereichen bereits eine fachliche Spezialisierung vorliegt und folglich Synergieeffekte optimal genutzt werden können.

Der vorliegende Gesetzesentwurf leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Resilienz des europäischen Binnenmarktes, zur Sicherstellung der Versorgung mit spezifischen krisenrelevanten Produkten und zur Gewährleistung einer effizienten und rechtssicheren Vollziehung.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Sicherstellung der Versorgung mit bestimmten krisenrelevanten Waren während eines Binnenmarkt-Notfalls (Binnenmarkt-Notfall- und Resilienzgesetz – BNRG), samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

6. Oktober 2026

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister